

Vertrag für das Schuljahr 2016/2017

**Zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt als Schulträger, vertreten durch die
Schulleitung der Grundschule Wörrstadt
und**

Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind: Name: _____ Vorname: _____

Klassenstufe im Schuljahr 2016/2017: _____ geb. am: _____

wird ab: _____

bitte ankreuzen:

- a) für die **Betreuende Grundschule (32,50 € / Monat) nur an **Freitagen**** angemeldet.
(Die Hausaufgabehilfe ist in der Betreuung am Freitag enthalten.)
- b) für die **Betreuende Grundschule (17,50 € / Monat)**
von **Montag bis Donnerstag** von 15.50 Uhr bis 17.00 Uhr angemeldet.
- c) für die **Betreuende Grundschule (40,00 € / Monat)**
von **Montag bis Donnerstag** von 15.50 Uhr bis 17.00 Uhr **und** an **Freitagen** angemeldet.

Folgendes bitte nur ankreuzen, wenn Möglichkeit a oder c ausgewählt wurde:

Die Anmeldung zur Betreuung am Freitag erfolgt zu folgenden Zeiten:

neue 1. Klasse von 11.40 Uhr bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen
und 2. Klasse

von 11.40 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagessen

von 11.40 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagessen

von 11.40 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagessen

3. und 4. Klassen

von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagessen

von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagessen

1. Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule wird durch die Verbandsgemeinde Wörrstadt für alle Schulen einheitlich festgesetzt.
2. Neben dem Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule sind zusätzlich noch die tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung zu zahlen, die in voller Höhe auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden. Die Festsetzung des Elternbeitrages und der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Verbandsgemeinde durch Bescheid. Die Beiträge und die Verpflegungskosten sind am 15. eines jeden Monats zu zahlen.
3. Rückerstattungen von Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule sind nicht möglich. Sollte das Kind wegen Krankheit an einzelnen Tagen an der Verpflegung nicht teilnehmen können, werden die Verpflegungskosten nicht berechnet, wenn der Schule bis 08.00 Uhr am gleichen Tag die Abwesenheit mitgeteilt wird.
4. Abmeldungen bzw. Kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich. Telefonische und mündliche Abmeldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Abmeldung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind die Grundschule verlässt.
5. An- und Abmeldungen haben ausschließlich bei der Grundschule zu erfolgen.
6. Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag für die Betreuende Grundschule zu entrichten. Für den Ferienmonat Juli ist kein Elternbeitrag zu zahlen. Es werden allerdings die tatsächliche Anzahl Essen berechnet.
7. Die Personensorgeberechtigten haften für den Elternbeitrag als Gesamtschuldner.
8. Der Vertrag über das vorstehende Betreuungsangebot kommt nur zu Stande, wenn sich auf Grund der Anmeldungen ein Bedarf und keine Überbelegung der Gruppe vorliegt. Bei einem Auswahlverfahren (Überbelegung) gilt die zeitliche Reihenfolge der Abgabe des Betreuungsvertrages.

Wörrstadt, den _____

Schulleitung Grundschule

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Verbandsgemeinde Wörrstadt, die zu zahlenden Betreuungskosten bei Fälligkeit von meinem folgenden Girokonto einzuziehen:

Name des/der Kontoinhabers/-in: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Name der Bank _____

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)